Das Frankenberger steinerne Kreuz

Von Friedrich Karl Azzola

Im Juni 1961 kam bei Aufräumungsarbeiten hinter einem Holzgestell im Gewölbekeller des Hauses Steingasse 1 in Frankenberg ein aus fünf Steinen zusammengesetztes Kreuz wieder zum Vorschein[1], dessen Existenz den Hausbewohnern unbekannt war. Das Gewölbe des Kellers verläuft in nahezu west-östlicher Richtung parallel zum Hang. Das Kreuz selbst steht an der Bergseite wohl im unmittelbaren Bereich der Außenwand. Ursprünglich stand es vermutlich frei vor der Mauer, doch wurde — als man im Jahr 1912 das bergseitige Nachbarhaus errichtete — an dieser Stelle eine Backsteinwand zur Verstärkung des Gewölbes eingezogen. Dadurch ist heute nur noch die Vorderfront des Kreuzes zugänglich.

Für das Kreuz verwandte man fünf Sandsteinquader verschiedener Farbe. Der Kopfstein ist hellrot, die beiden Querbalkensteine hellgelbbraun bis rötlich, die Trommel und die Basis rotbraun. Der Kopfstein zeigt auf seiner Vorderseite praktisch keinerlei Bearbeitung, während die Querbalkensteine nur teilweise mit dem Meißel grob behauen sind. Man gewinnt deshalb beim Betrachten des Kreuzes den Eindruck, als ob die Arbeit vorzeitig abgebrochen wäre, ohne jemals vollendet zu werden. Offensichtlich legte man auf eine gediegene handwerkliche Oberflächenbearbeitung keinen Wert.

Die „Trommel"[2], der Stein zwischen Querbalken und Basis, scheint allseitig rund zu sein, doch läßt sich das heute der Backsteinwand wegen nicht mehr sicher feststellen. Sie ist zwar auf ihrer heute noch sichtbaren Seite grob, doch vollständig bearbeitet. Der Basisstein deutet einen Übergang vom kreisförmigen zum achteckigen Querschnitt an; er wird nach unten hin breiter. Vermutlich steht das steinerne Kreuz auf einem Sockelstein (oder mehreren?), der ganz im Kellerboden eingelassen ist.

Die Fugen zwischen den drei oberen Steinen sind mit Zement breit verschmiert. In der schmalen Fuge zwischen Trommel und Basis sitzt dagegen völlig verkieselter, alter Mörtel. Ob sich zwischen der Trommel und den Querbalkensteinen ebenfalls noch alter Mörtel befindet, läßt sich nicht mehr eindeutig feststellen, da die unteren Auflageflächen der beiden Querbalkensteine vorzüglich glatt bearbeitet und gefügt sind, so daß sie auf der Trommel dicht aufliegen.

Schwierig ist das Problem einer Altersbestimmung des Kreuzes. Die Möglichkeit, daß man ein mittelalterliches Grab-Steinkreuz[3] in den Keller des

1 Vgl. H. Röser → Waldeckische Landeszeitung v. 10. 6. 1961, S. 7.
2 Hier wird dieser Stein nur zur besseren Unterscheidung „Trommel" genannt.
3 Grab-Steinkreuze treten erst an der unteren Lahn, am Rhein und Main auf. Einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand gibt F. K. Azzola in: „Das Grab-Steinkreuz — die frühe Grabsteinform des Odenwaldes?" → Der Odenwald 11 (1964) S. 112—118.

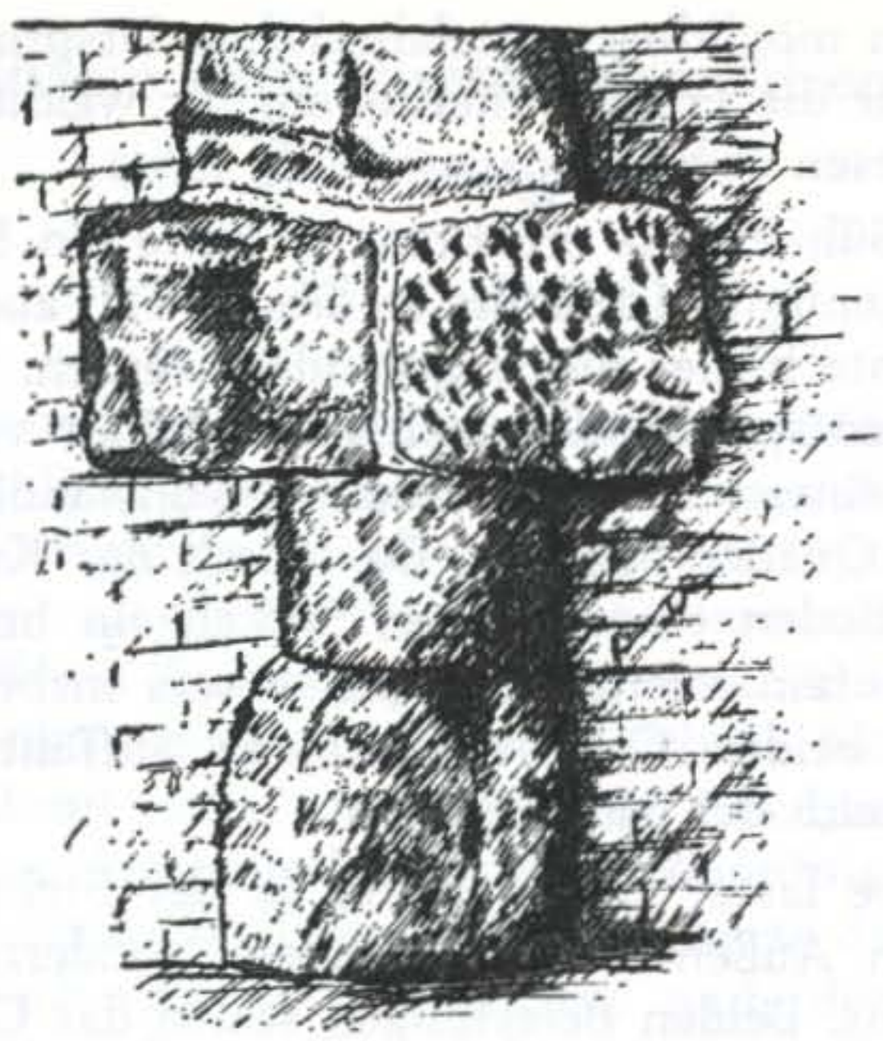

Gesamthöhe 195; oberster Stein: Breite 81, sichtbare Höhe 34 bis 40; Querbalkenbreite 125; Höhe der Querbalkensteine 50 bis 55; Trommel: 55 breit und 39 hoch; Basisstein: 63 hoch und unten 70 breit. Alle Abmessungen in cm.

Zeichnung: J. Azzola

Hauses gebracht haben könnte, scheidet mit Sicherheit aus, da der nordhessische Raum nur den Grab-Kreuzstein als bürgerlich-bäuerliche Grabsteinform mittelalterlichen Ursprungs[4] bis in das 16. und 17. Jahrhundert hinein kennt. Auch als ehemaliges Flurdenkmal kann dieses Steinkreuz nicht angesprochen werden, da alle dem Verfasser bisher bekannt gewordenen Sühnekreuze stets aus e i n e m Stück gehauen sind. Es müssen deshalb ganz spezielle Gründe vorgelegen haben, die zur Errichtung des Kreuzes den Anlaß lieferten.

Einer lateinischen Balkeninschrift zufolge wurde das durch niedersächsischen Einfluß gekennzeichnete Fachwerkhaus Steingasse 1 im Jahr 1564 errichtet. Die Kellergewölbe dieses Hauses sind jedoch wesentlich älter. Zwar wurde die Stadt am 9. Mai 1476 durch einen großen Brand verheert, doch blieben die Keller aus der Zeit vor 1476 erhalten[5]. Arwed Hoyer begründet dies mit der Beobachtung, daß bei den einzelnen Häusern eine mehr oder minder große Parzellenabweichung vor allem in der Breite festzustellen sei: „Dies ist besonders augenfällig bei dem Haus 1 in der Steingasse", dem Herboldschen Haus.

Sicherlich ist das Gewölbe nicht über das fertige Kreuz gezogen, sondern das Kreuz in das Gewölbe nachträglich eingepaßt worden. Diese Beobachtung

4 Den entsprechenden Nachweis liefert F. K. Azzola in: „Das doppelbalkige Kreuz als Grabzeichen in Hessen". → Hessische Blätter für Volkskunde 55 (1964), S. 181—185.

5 Vgl. hierzu A. Hoyer: „Rathaus und Bürgerhaus zu Frankenberg" → ZHG 69 (1958), S. 121—138, bes. S. 133 Abb. 9 und S. 134.

schließt jedoch einen möglichen mittelalterlichen Ursprung des Kreuzes nicht aus. Hier könnte nur die Frage weiterhelfen, für welche Funktion das Kreuz einst bestimmt gewesen sein mag.

Wollte man ein Sühnekreuz errichten, so hätte ein Steinkreuz in der Art der Flurdenkmäler genügt. Man sollte in diesem Fall auch schriftliche Quellen erwarten, doch konnte bisher nichts gefunden werden. Falls man dem Kreuz einen seiner Form entsprechenden kultischen Inhalt verleihen wollte, hätte man sich nicht mit einer so mangelhaften, unvollständigen äußeren Bearbeitung der einzelnen Quader begnügt. Da jedoch das Kreuz einen vermutlich mächtigen, in den Boden eingelassenen Sockelstein besitzt, die Steine sehr genau gefügt und aufeinandergesetzt sind — was insbesondere zwischen der Trommel und den beiden Querbalkensteinen auffällt — tritt eine andere Funktion in den Bereich der Möglichkeiten:

Auf dem Gewölbe lastet an der Seite, da der Stein steht, nicht nur der Druck der südlichen Außenwand des Hauses, sondern auch der Schub des bergseitigen Erdreichs. Beiden Belastungen schien das Gewölbe nicht gewachsen, so daß sich eine Verstärkung der Bergseite als notwendig erwies. Darum setzte man vermutlich beim Wiederaufbau 1564 eine Stütze aus fünf Steinen in der mehr zufälligen und sicherlich einmaligen Form eines Kreuzes in das Gewölbe ein. Wie der oberste Stein und möglicherweise auch die beiden Querbalkensteine in das Gewölbe eingebunden sind, läßt sich heute der Backsteinmauer wegen nicht mehr feststellen. Die Notwendigkeit, im Jahr 1912 diese Mauer einziehen zu müssen, scheint anzudeuten, daß selbst jene „Kreuz"-Stütze noch nicht ausreichte, dem auf das mittelalterliche Kellergewölbe im Jahr 1564 errichteten 17 m hohen Fachwerkhaus den erforderlichen standfesten Unterbau zu verleihen.